

Marktgemeinde Allersberg
z. Hd. Erster Bürgermeister
Daniel Horndasch

Allersberg, 6. September 2024

Antrag: Möglichkeiten des neuen Verkehrsrechts für Tempo 30 nutzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

die Bundesregierung hat die Straßenverkehrsordnung reformiert und Klima-, Gesundheits- und Umweltschutz als neue Ziele ins Verkehrsrecht aufgenommen. Dadurch bekommen Kommunen mehr Handlungsfreiheit: Sie können nun leichter Radwege, Busspuren oder auch Tempo-30-Zonen anordnen. Das gilt auch für innerörtliche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Im Gemeindegebiet Allersberg gibt es einige Stellen, an denen eine Verkehrsberuhigung sinnvoll wäre, diese aber bisher wegen der StVO nicht umgesetzt werden konnte. Dabei könnte Tempo 30 für mehr Sicherheit sorgen – beispielsweise für Kinder und Jugendliche auf viel genutzten Schulwegen wie in Ebenried – oder die Lebensqualität verbessern – beispielsweise am Marktplatz und in Wohngebieten im Kernort.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung berichtet über die geänderten Rahmenbedingungen im Straßenverkehrsrecht und die neuen Möglichkeiten, die sich dadurch ergeben.
2. Sie schlägt Straßenabschnitte vor, die zeitnah auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschränkt werden können. Dabei berücksichtigt sie insbesondere Schulwege, aber auch Straßen ohne Radwege sowie Stellen, bei denen in der Vergangenheit Tempo 30 häufig diskutiert wurde, aber aufgrund der Rechtslage gescheitert ist.

Für die Unterstützung des Antrags besten Dank im Voraus

Tanja Josche
für die Fraktion von
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN